

## **Die Haager Ethik-Leitlinien**

### *Die Normen verantwortungsbewusster Chemiepraxis zur Unterstützung des Chemiewaffenübereinkommens nutzen*

Eine verantwortungsbewusste Nutzung der Chemie verbessert das Leben aller Menschen und nützt der Umwelt. Durch ihre vielfältigen friedlichen Anwendungsmöglichkeiten, etwa in Forschung und Industrie, spielen Chemikalien hierbei eine wichtige Rolle. Allerdings können manche Chemikalien auch als chemische Waffen oder zu deren Herstellung verwendet werden, und solche Waffen gehören zu den schrecklichsten weltweit.

Das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 stellt die schlagkräftigste völkerrechtliche Norm im Kampf gegen chemische Waffen dar, indem es jeden Vertragsstaat verpflichtet, *„unter keinen Umständen jemals a) chemische Waffen zu entwickeln, herzustellen, auf andere Weise zu erwerben, zu lagern oder zurückzubehalten oder chemische Waffen an irgend jemanden unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben; b) chemische Waffen einzusetzen; c) militärische Vorbereitungen für den Einsatz chemischer Waffen zu treffen; d) irgend jemanden in irgendeiner Weise zu unterstützen, zu ermutigen oder zu veranlassen, Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Übereinkommens verboten sind.“* Die Aufgabe, die gemeldeten Bestände an chemischen Waffen weltweit zu vernichten, steht vor ihrem Abschluss, aber die vom Einsatz von Chemikalien als chemische Waffen ausgehende Bedrohung der globalen Sicherheit ist immer noch nicht ausgeräumt.

Während die Vernichtung der restlichen Chemiewaffen voranschreitet, ist eine gemeinsame Initiative erforderlich, um zu verhindern, dass diese Waffen jemals wieder auf den Plan treten. Dies schließt Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen für chemische Praktiker ein, wobei der Begriff „Praktiker“ jede ausgebildete chemische Fachkraft sowie andere Personen, die mit Chemikalien umgehen oder Handel betreiben, umfasst. Ihre Unterstützung wird gebraucht, damit die Herstellung und Nutzung von Chemikalien mit der Anerkennung der Verpflichtung einhergeht, sicherzustellen, dass sie ausschließlich zu friedlichen und nützlichen Zwecken angewendet werden. Glücklicherweise hat die weltweite Chemikergemeinde bereits ethische Standards ausgearbeitet, die eine Grundlage hierfür legen. Aufbauend auf dieser Basis ist eine

Expertengruppe aus 24 Staaten aller Regionen der Welt zusammengekommen, um Kernsätze ethischer Leitlinien im Hinblick auf chemische Waffen auf der Grundlage bestehender Kodizes<sup>1</sup> zu definieren und aufeinander abzustimmen.

Die ethischen Standards der in der Chemie Tätigen werden in erster Linie durch solche Kodizes bestimmt. Die im vorliegenden Text aufgeführten Kernsätze sollten in neue und bestehende Kodizes aufgenommen werden, um diese mit dem CWÜ in Einklang zu bringen. Dabei müssen chemische Waffen oder das CWÜ in einem Kodex nicht eigens genannt werden, um dessen grundlegende Ziele zu unterstützen, und die einzelnen Bestimmungen müssen gegebenenfalls unter Beibehaltung der Grundwerte an bestimmte Sektoren oder Umstände angepasst werden. Insgesamt stellen die „Haager Ethik-Leitlinien“ die Kernsätze dar, die universelle Geltung haben sollten.

### **Die Kernsätze**

**Schlüsselsatz.** Errungenschaften im Bereich Chemie sollten zum Nutzen der Menschheit und zum Schutz der Umwelt eingesetzt werden.

**Nachhaltigkeit.** Praktiker im Bereich Chemie tragen eine besondere Verantwortung dafür, die VN-Nachhaltigkeitsziele anzustreben und zu erreichen, bei denen es darum geht, den Bedürfnissen heutiger Generationen zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

**Bildung.** Formelle und informelle Bildungsträger, Unternehmen, Industrie und die Zivilgesellschaft sollten zusammenarbeiten, um jeden in der Chemie Tätigen, aber auch andere, mit den Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, die erforderlich sind, um Verantwortung im Sinne des Nutzens der ganzen Menschheit und des Umweltschutzes zu übernehmen und ein wirkungsvolles und sinnvolles Hineinwirken in die allgemeine Öffentlichkeit sicherzustellen.

**Bewusstsein und Engagement.** Lehrkräfte, chemische Praktiker und Politiker sollten sich der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten von Chemikalien bewusst sein, insbesondere ihrer

---

<sup>1</sup> Kodex wird hier als umfassender Begriff verwendet und schließt das gesamte Spektrum solcher Dokumente ein, von ideellen Absichtserklärungen wie dem hippokratischen Eid bis hin zu rechtsverbindlichen Kodizes, zum Beispiel im Rahmen der Beschäftigungsbedingungen von Praktikern.

Verwendung als chemische Waffen oder Vorläuferstoffe. Sie sollten sich für die friedliche Anwendung von Chemikalien sowie dafür einsetzen, jedem Missbrauch von Chemikalien, von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Werkzeugen und Technologien vorzubeugen und alle schädlichen oder unethischen Entwicklungen in Forschung und Innovation zu verhindern. Sie sollten einschlägige Informationen über innerstaatliche und internationale Rechtsnormen, Vorgehensweisen und Praktiken verbreiten.

**Ethisches Verhalten.** Um angemessen auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren, müssen in Bildung, Forschung und Innovation grundlegende Rechtsnormen geachtet werden und höchste ethische Standards zur Anwendung kommen. Ethisches Verhalten sollte auch als Mittel zur Sicherstellung der qualitativ besten Ergebnisse in der Wissenschaft wahrgenommen werden.

**Sicherheit und Gefahrenabwehr.** Praktiker im Bereich Chemie sollten positive Anwendungen und Nutzungen sowie die positive Entwicklung von Wissenschaft und Technik fördern und gleichzeitig eine hohe Sicherheits-, Gesundheits- und Gefahrenabwehrkultur anstreben und aufrechterhalten.

**Verantwortlichkeit.** Praktiker im Bereich Chemie tragen dafür Verantwortung sicherzustellen, dass Chemikalien, Geräte und Anlagen gegen Diebstahl und Abzweigung geschützt sind und nicht für rechtswidrige, schädliche oder zerstörerische Zwecke verwendet werden. Sie sollten die geltenden Rechtsvorschriften betreffend die Herstellung und Verwendung von Chemikalien kennen und den zuständigen Behörden jeden Missbrauch von Chemikalien, wissenschaftlichen Erkenntnissen, Geräten oder Anlagen anzeigen.

**Aufsicht.** Praktiker im Bereich Chemie, die die Aufsicht über andere führen, haben überdies die Pflicht sicherzustellen, dass Chemikalien, Geräte und Anlagen nicht von diesen Personen zu rechtswidrigen, schädlichen oder zerstörerischen Zwecken verwendet werden.

**Informationsaustausch.** Praktiker im Bereich Chemie sollten den Austausch wissenschaftlicher und technischer Informationen betreffend die Entwicklung und Anwendung der Chemie zu friedlichen Zwecken fördern.

**Unterzeichnet von**

Prof. Muhamad Abdulkadir (Indonesien)  
Prof. Jasim Uddin Ahmad (Bangladesch)  
Prof. Abeer Al-Bawab (Jordanien)  
Prof. Fernando Albericio Palomera (Spanien)  
Prof. Jan Apotheker (Niederlande)  
Prof. Mahdi Balali-Mood (Islamische Republik Iran)  
Prof. Djafer Benachour (Algerien)  
Dr. Mark Cesa (Vereinigte Staaten von Amerika)  
Prof. Al-Nakib Chowdhury (Bangladesch)  
Dr. Philip Coleman (Südafrika)  
Prof. Dr. Hartmut Frank (Deutschland)  
Prof. David Gonzalez (Uruguay)  
Prof. Alastair Hay (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)  
Steven Hill (Vereinigte Staaten von Amerika)  
Prof. Dr. Henning Hopf (Deutschland)  
Dr. Jo Husbands (Vereinigte Staaten von Amerika)  
Prof. Jorge Guillermo Ibañez Cornejo (Mexiko)  
Amirhossein Imani (Islamische Republik Iran)  
Dr. Nancy Jackson (Vereinigte Staaten von Amerika)  
Dr. Patrick John Lim (Philippinen)  
Prof. Mohd Jamil Maah (Malaysia)  
Dr. Detlef Maennig (Deutschland)  
Prof. Peter Mahaffy (Kanada)  
Dr. Robert Mathews (Australien)  
Prof. Temechegn Engida (Äthiopien)  
Dr. Kabrena Rodda (Vereinigte Staaten von Amerika)  
Dr. Ting Kueh Soon (Malaysia)  
Prof. Alejandra Graciela Suarez (Argentinien)  
Prof. Leiv K. Sydnes (Norwegen)  
Cheng Tang (China)  
Prof. Natalia P. Tarasova (Russische Föderation)  
Dr. Christopher Timperley (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)  
Dr. Hans-Georg Weinig (Deutschland)

Dr. Prashant Yajnik (Indien)

Dr. Muhammad Zafar-Uz-Zaman (Pakistan)

Prof. Zuriati Binti Zakaria (Malaysia)

Muhammad Setyabudhi Zuber (Indonesien)